

Abteilung B **Soziales, Inklusion, soziales
Ehrenamt**

MSGFuF, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

**An die Leistungserbringer
der Eingliederungshilfe und
der 67er-Leistungen**

Referat: B2
Fachliche Angelegenheiten,
Planung, Vereinbarungen und
Verträge der Eingliederungshilfe

nur per E-Mail

Bearbeiterin: Kathrin Gross
Tel.: +(49)681 501-3312
Fax: +(49)681 501-3168
E-Mail: k.gross@soziales.saarland.de

Aktenzeichen: 6210-003#003

Datum: 17. April 2020

**Weiterzahlung der Vergütung
Mein Schreiben vom 22. März 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das o.g. Schreiben, teile ich Ihnen mit, dass die insoweit gemachte Befristung bis zum Ablauf des 3. Mai 2020 verlängert wird.

Alle Vorgaben des Schreibens, insbesondere hinsichtlich des Personaleinsatzes und der vorrangigen Leistungen gelten weiter.

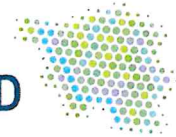
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kathrin Gross





Abteilung B: Soziales, Inklusion,
soziales Ehrenamt

MSGFuF, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

An die Leistungserbringer
der Eingliederungshilfe und
der 67er-Leistungen

nur per E-Mail

Referat: B 2

Bearbeiter: Kathrin Gross
Tel.: (0681) 501-3312
Fax: (0681) 501-3168
E-Mail: k.gross@soziales.saarland.de

Aktenzeichen: 6210-003#003

Datum: 22. März 2020

Weiterzahlung der Vergütung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Corona-Pandemie stellt die Gesellschaft in Deutschland vor große Herausforderungen. Diese können nur in gemeinschaftlichem Zusammenwirken durch uns alle bewältigt werden.

Gemeinsam mit Ihnen blicken wir auf eine jahrzehntelange erfolgreiche, gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit zurück. Diese Basis ermöglicht es uns, gemeinsam die Herausforderungen der Corona-Krise zu meistern.

Viele Leistungsangebote können in den nächsten Wochen zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung der COVID-19-Erkrankung nicht stattfinden. Wir alle verstehen, dass diese von Seiten der Landesregierung verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung der Erkrankung notwendig sind, gleichwohl verbinden sich damit aber auch Ängste.

Um Ihnen zumindest bestehende Existenzängste nehmen zu können, haben wir beschlossen, dass grundsätzlich die Finanzierung der Leistungsangebote bis zunächst 19. April 2020 unverändert fortlaufen wird.

Dies bedeutet im Wesentlichen, dass Sie alle bewilligten Leistungen unabhängig von einer tatsächlichen Erbringungsmöglichkeit bedingt durch die durch COVID 19 hervorgerufenen Einschränkungen abrechnen können, sofern Ihr Personal weiterhin eingesetzt wird.



Ausdrücklich gilt dies auch bei einem leistungsübergreifenden und ggfs. leistungserbringer(träger-)übergreifenden Personaleinsatz. Öffentliche und private (Versicherungen) Ersatz-, Entschädigungs- oder Ausfallleistungen oder Ähnliches sind auf diese Zahlungen anzurechnen. Wie dies abschließend gehandhabt wird, ist nach Bewältigung der Corona-Krise zu klären.

Zunächst sollte ein trägerinterner Personaleinsatz angestrebt werden. Wir bitten Sie, dies zu dokumentieren und uns per E-Mail mitzuteilen.

Sollte darüber hinaus ein trägerübergreifender Personaleinsatz notwendig werden, wird der Personaleinsatz von Seiten des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie koordiniert. Bitte teilen Sie uns hierfür freiwerdendes Personal mit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Kathrin Gross